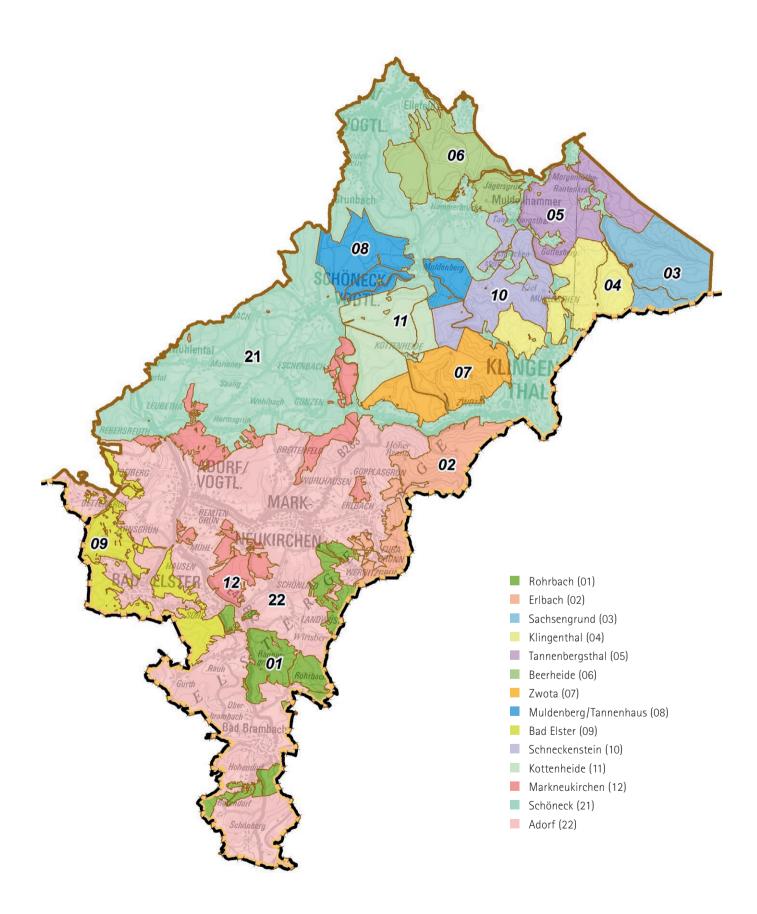
Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Adorf



Informationen des Forstbezirkes Adorf

Waldrandgestaltung als Potenzial für Natur und Mensch

Waldränder stellen ein wertvolles Waldbiotop dar, deren Bedeutung im § 24 Abs. 3 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) verankert ist. Sie sind Übergangszone zwischen verschiedenen Lebensräumen, im Verlauf von Offenlandstrukturen und Wäldern. Das Thema Waldrandgestaltung ist sehr komplex und vielgestaltig, wodurch sich diverse Fragen von der Strauch-/Baumartenwahl bis hin zu gesetzlichen Regelungen ergeben.

Waldränder verlaufen entlang von offenen Strukturen, die sich sowohl außerhalb als auch innerhalb des Waldes befinden können. Waldaußenränder sind der Grenzbereich zwischen offener Flur, z. B. Wiesen, Felder, Siedlungen und Wald. Weiterhin gibt es noch die sogenannten Waldinnenränder. Diese verlaufen bspw. entlang von Wegen, Gewässern, Waldwiesen und Holzlagerplätzen. Der ökologische Wert beider Formen ist identisch. Waldaußenränder sind idealerweise 20 bis 30 m tief, Waldinnenränder 10 bis 20 m. Entlang von Waldrändern kann der Wind langsam aufsteigen, wodurch der dahinterliegende Waldbestand optimal vor Wind-/ Sturmwurf, Laubabdrift und Aushagerung (= Verblasung von organischem Material durch Wind, wodurch es zu einer Nährstoffverarmung kommt) geschützt wird. Weiterhin wird die direkte Sonneneinstrahlung vermindert und somit eine Untersonnung des Bestandes effektiv verhindert. Waldränder sind sehr ästhetisch und leisten damit einen wich-



Abb. 2: Waldinnenrand entlang eines Hauptweges, Gemarkung Zwota; Foto: Luisa Lüttschwager

tigen Beitrag zur Erholung der Bevölkerung. Das Ziel von Waldrändern ist eine möglichst hohe Arten- und Strukturvielfalt.

Anlage eines Waldrandes

Der ideale Waldrand gliedert sich in drei Schichten: die Kraut-, die Strauch- und die Baumschicht. Nachfolgend werden die einzelnen Schichten eines Waldaußenrandes genauer erläutert. Der Unterschied zu einem Waldinnenrand liegt lediglich in der Tiefe der einzelnen Zonen. Die Krautzone ist ca. fünf Meter breit und sollte sich aus verschiedenen Gräsern, Wiesenblumen, Binsen, Seggen und Kräutern zusammensetzen. Die Strauch-

zone schließt sich mit einer Tiefe von ca. zehn Metern direkt an die Krautzone an. Wie der Name schon sagt, besteht diese Zone aus verschiedenen Sträuchern, wie Holunder, Hasel, Hundsrose und Schlehe. Die Baumschicht, auch Waldmantel genannt, stellt mit einer Tiefe von zehn bis fünfzehn Metern die Übergangszone zum Hochwald dar und setzt sich aus verschiedenen Pionier-/Lichtbaumarten und Bäumen zweiter Ordnung (mittelhohe Baumarten), wie Feldahorn, Vogelkirsche, Wildapfel und Weide zusammen. Die Pflanzung erfolgt nicht einzelbaumweise, sondern in Gruppen. Das hat zwei Gründe: Zum einen ist die intraspezifische (innerartliche) Konkurrenz, d. h. die Konkurrenz innerhalb einer Art, geringer als die interspezifische Konkurrenz, die Konkurrenz zwischen zwei verschiedenen Arten. Zum anderen erleichtert eine gruppenweise Pflanzung spätere Pflegeeingriffe. Aufgrund der unterschiedlichen Wachstumseigenschaften der Baumarten würden bei einer einzelbaumweisen Pflanzung langsam wachsende Bäume von schnellwachsenden überwachsen werden, sodass häufigere und intensivere Eingriffe nötig wären als bei einer Gruppenpflanzung. In Abhängigkeit des Standortes sollten weite Pflanzverbände gewählt werden, damit die Möglichkeit besteht, dass sich noch mehr Bäume und Sträucher ansiedeln.

Die Anlage von Waldinnenrändern erfolgt in einem Abstand von vier bis fünf Metern zu Hauptwegen. Dadurch können die Wege besser abtrocknen und es kann sich ein tiefer Trauf ausbilden. Zudem erleichtert es eine spätere Holzlagerung.



Abb. 1: Waldaußenrand als Übergang zwischen einer Wiese und einem Fichten-Hochwald, Gemarkung Zwota; Foto: Luisa Lüttschwager



Abb. 3: Fehlender Waldrand – scharfer Übergang zwischen Offenland und Wald, Gemarkung Zwota; Foto: Luisa Lüttschwage



Abb. 4: Anlage eines Waldaußenrandes im Rahmen einer Erstaufforstung, Gemarkung Erlbach; Foto: Luisa Lüttschwager

Ökologischer Wert – Ein Beitrag zum Wald- und Naturschutz

Waldränder sind ein Lebensraum von diversen Tier- und Pflanzenarten. Durch den allmählichen Übergang von Feld/Offenland zu Wald, werden verschiedene Biotope miteinander vernetzt, wodurch sich die biologische Vielfalt erhöht. Waldränder haben mannigfaltige Standorts- und Habitatfunktionen, leisten einen Beitrag zur regionalen Biodiversität und erfüllen viele ökologische Zwecke: sie dienen als Nahrungsquelle, Rückzugsgebiet, Überwinterungsquartier und Ausweichbiotop, bieten Deckung, eignen sich für den Nestund Netzbau, als Singwarte sowie als Aussichts- und Sonnenplatz. Zudem stellen sie einen wichtigen Trittstein für die Vernetzung von isolierten Gehölzbeständen dar. Gleichzeitig sind sie Lebensraum für Antagonisten (Gegenspieler) von Forstschädlingen, wie dem Borkenkäfer, und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum integrierten Waldschutz.

Pflege von Waldrändern

Waldränder bedürfen einer regelmäßigen Pflege, um diese dauerhaft zu erhalten. Wird dies vernachlässigt, verwachsen sich die einzelnen Zonen und es entsteht wieder ein Wald ohne einen schützenden, natürlichen Rand. Dazu sind folgende Maßnahmen nötig:

- Kräutersäume müssen kontinuierlich von Anflug befreit werden. Dafür wird diese Zone alle zwei bis fünf Jahre, am besten im Spätsommer, gemäht.
- Sträucher und Bäume von Konkurrenz freischneiden
- unerwünschten Anflug, z. B. von Fichte, zurückdrängen
- kräftige Eingriffe in der Baumzone (Kronenschlussgrad 30 % = Kronen halten Ab-

stand, sodass 1 bis 1,5 Kronen dazwischen Platz finden)

■ Totholz und Höhlenbäume erhalten Das geschlagene Holz findet als Ener

Das geschlagene Holz findet als Energieholz Verwendung, jedoch sollte ein Teil im Waldrandbereich belassen werden, um die Strukturvielfalt zu erhöhen. Restmaterial wird idealerweise auf Haufen geräumt. Zum einen schafft dies Struktur und zum anderen erleichtert es die folgenden Pflegemaßnahmen. Die Pflege muss als eine Daueraufgabe angesehen werden, mit dem Ziel, kontinuierlich mehr Licht und Wärme in das Bestandesgefüge zu bringen und dieses stärker zu strukturieren.

Vorteile und Nachteile

+++
Schutz vor Wind
Schutz vor starker Sonneneinstrahlung
Biotopvernetzung
Ästhetik
Gewinnung Energieholz
Hohe Arten- und Strukturvielfalt
Lebensraum und Nahrungsquelle
Schutz vor Aushagerung

Hoher, dauerhafter Pflegeaufwand

Abstandsregelungen

Produktionsausfall

Das Sächsische Waldgesetz regelt die Nachbarrechte und -pflichten. In § 25 Abs. 2 wird festgelegt, in welchem Abstand Wald zu

Nachbarflächen angelegt werden darf. Er besagt, dass:

- bei der Neubegründung von Wald ein Abstand von sechs Metern zu nicht forstwirtschaftlichen Flächen eingehalten und drei Meter bei Verjüngung von Waldungen freigehalten werden müssen.
- der Abstand zu Wirtschaftswegen, Ödland und Wald mindestens zwei Meter betragen muss
- freigelassene Streifen bis auf einen Meter mit Sträuchern (max. Höhe von 2 m) bepflanzt werden können.

Zusätzlich zu den oben genannten Regelungen besteht die Möglichkeit, dass die Grundstücksbesitzer individuelle Abstände vereinbaren.

Forstförderung

Mit der neuen Richtlinie für die forstliche Förderung (RL WuF/2020) haben Waldränder weiter an Bedeutung gewonnen. Dabei gelten zehn Meter breite Waldaußenränder, entlang von Wiesen, Feldern etc. und fünf Meter tiefe Waldinnenränder, z. B. an Wirtschaftswegen, als Mindestanforderung für eine Zuwendung. Diese Waldränder dürfen nur mit Sträuchern, niedrigen Bäumen und standortsheimischen Weichlaubbaumarten bestockt werden.

Waldränder sind ein wichtiger Baustein für die Multifunktionalität der Forstwirtschaft und bringen diverse Vorteile für Flora und Fauna, Erholungssuchende sowie Waldbesitzende mit sich. Sie sind maßgeblicher Bestandteil für die Arten- und Strukturvielfalt und schützen unsere Waldbestände effektiv vor abiotischen und biotischen Schäden. Deshalb sollten Waldränder, mit all ihrer Vielfalt, erhalten und sukzessive weiter aufgebaut werden.

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Adorf

Forstbezirksleiterin: Hansi-Heike Lerche

Adresse: Kärrnerstraße 1, 08261 Schöneck

Telefon: 037464 3309-0 Telefax: 037464 3309226

E-Mail: adorf.poststelle@smekul.sachsen.de

Internet: www.sachsenforst.de



Waldsee im Bereich des Forstbezirks Adorf

■ Forstreviere im Staatswald

1 - 14 - 11 C4 - 4 - 4 - 4 - 14 - 14 - 1	I I al a I Maka a la construir	007464 000000
Leiter Staatsforstbetrieb	Udo Lüttschwager	037464 330920
Rev. 01 Rohrbach	Axel Fabian	0173 3717172
Rev. 02 Erlbach	Andreas Warg	0173 3713108
Rev. 03 Sachsengrund	Gabriele Thomae	0173 3713103
Rev. 04 Klingenthal	Christian Stark	0172 3787908
Rev. 05 Tannenbergsthal	Jens Müller	0173 3713102
Rev. 06 Beerheide	Stefan Voigt	0173 5776501
Rev. 07 Zwota	Sascha Barthel	0173 3713110
Rev. 08 Muldenberg	Steffen Fiedler	0173 5776503
Rev. 09 Bad Elster	N. N.	
Rev. 10 Schneckenstein	Simon Winkler	0173 3713106
Rev. 11 Kottenheide	Jan Zieger	0173 3717175
Rev. 12 Markneukirchen	Christian Engelhardt	0173 3713105

Udo.Luettschwager@smekul.sachsen.de Axel.Fabian@smekul.sachsen.de Andreas.Warg@smekul.sachsen.de Gabriele.Thomae@smekul.sachsen.de Christian.Stark@smekul.sachsen.de Jens.Mueller@smekul.sachsen.de Stefan.Voigt@smekul.sachsen.de Sascha.Barthel@smekul.sachsen.de Steffen.Fiedler@smekul.sachsen.de

Simon.Winkler@smekul.sachsen.de Jan.Zieger@smekul.sachsen.de Christian.Engelhardt@smekul.sachsen.de

■ Forstreviere im Privat- und Körperschaftswald

Rev. 21 Schöneck	Tony Gottschlich	0173 5776506	Tony.Gottscl
Rev. 22 Adorf	Steffen Biedermann	0173 3717176	Steffen Bied

schlich@smekul.sachsen.de Steffen.Biedermann@smekul.sachsen.de

Allgemeine Informationen über den Forstbezirk Adorf (Stand 01.01.2021)

Territorialfläche:	388 km
Gesamtwaldfläche:	26.795 ha
Staatswald (Freistaat):	17.461 ha
Staatswald (Bund):	5 ha
Körperschaftswald:	1.811 ha
■ Kirchenwald:	268 ha
Privatwald:	6.731 ha
■ Treuhandrestwald:	519 ha

